

Antrag auf Errichtung einer Grundstückszufahrt bzw. Veränderung einer vorhandenen Grundstückszufahrt

(Posteingangsstempel)

Amt Schlieben - Bauverwaltung - Tel. 03 53 61 356 24 - amt-schlieben@t-online.de

Amt Schlieben
Bauverwaltung
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben

Angaben des Antragstellers (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter oder Nutzer)	
Name, Vorname	
Straße und Nr.	
PLZ und Ort	
Telefon (für Rückfragen)	

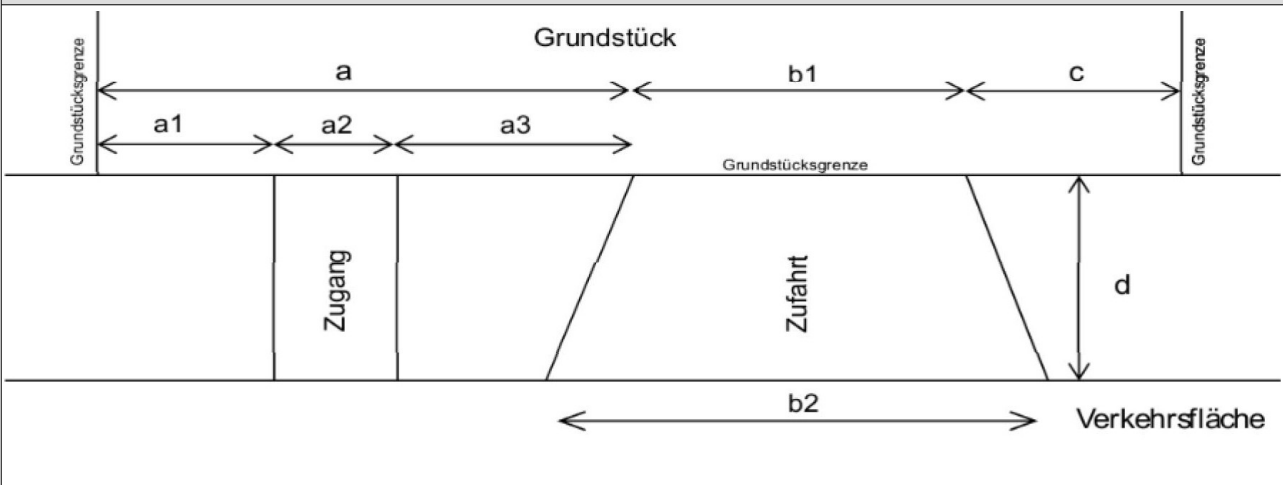
Antrag für das Grundstück					
PLZ		Ort		Straße u. Nr.	
Gemarkung		Flur		Flurstück	
Eigentümer des Grundstückes mit Anschrift (falls vom Antragsteller abweichend)					
Name, Vorname					
PLZ		Ort		Straße u. Nr.	

auf Genehmigung der	
<input type="checkbox"/>	Errichtung einer endgültigen Grundstückszufahrt oder einer fußläufigen Grundstücksanbindung
<input type="checkbox"/>	Errichtung einer Baustellenüberfahrt
<input type="checkbox"/>	Errichtung einer zweiten Grundstückszufahrt
<input type="checkbox"/>	Veränderung einer vorhandenen Grundstückszufahrt oder einer fußläufigen Grundstücksanbindung
<input type="checkbox"/>	Beseitigung einer vorhandenen Grundstückszufahrt oder einer fußläufigen Grundstücksanbindung

Die Zufahrt wird benötigt / genutzt als			
<input type="checkbox"/>	Garagenzufahrt	<input type="checkbox"/>	Personenkraftwagen
<input type="checkbox"/>	Stellplatzzufahrt	<input type="checkbox"/>	Lastkraftwagen
<input type="checkbox"/>	Hof- bzw. Firmenzufahrt	<input type="checkbox"/>	landwirtschaftliche Fahrzeuge

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme (Baustoff, Art, Form und Farbe des vorgesehenen Materials für die Befestigung)

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme (Baustoff, Art, Form und Farbe des vorgesehenen Materials für die Befestigung)



Maßangaben in Meter

a =		a1 =		a2 =		a3 =	
b1 =		b2 =		c =		d =	

Nutzungsart der öffentlichen Fläche (d)

Hinweise zum Antrag zur Errichtung bzw. Veränderung einer Grundstückszufahrt

Nach § 14 Abs. 1 i. V. m. § 18 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) bedarf die Errichtung von Grundstückszufahrten im öffentlichen Verkehrsraum der Erlaubnis des Trägers der Straßenbaulast (§22 BbgStrG). Bei Bundes-, Landes- und Kreis- und Gemeindestraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt ist die jeweilige Gemeinde die Genehmigungsbehörde.

Der Antrag auf Errichtung bzw. Veränderung einer Grundstückszufahrt oder einer fußläufigen Grundstücksanbindung ist mit diesem Formular beim Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben einzureichen. Der Beginn und das Ende der Bauarbeiten sind der Amtsverwaltung jeweils telefonisch oder schriftlich anzuzeigen ist.

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer hat für den ordnungsgemäßen Zustand und die Verkehrssicherheit der Zufahrt zu sorgen. Er hat ggf. unverzüglich ohne besondere Aufforderung den ordnungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Unberührt davon bleibt die Anliegerpflicht gemäß der Straßenreinigungssatzung.

Für die Erteilung der Erlaubnis wird dem Antragsteller eine Bearbeitungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schlieben berechnet.

Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und beachtet. Alle Angaben sind wahrheitsgetreu.

Ort		Unterschrift des Grundstückseigentümers (falls abweichend vom Antragsteller)	Unterschrift des Antragstellers
Datum			